

Corona-Verordnung

Wesentliche Änderungen ab dem 15.06.2020



1.) Schulbetrieb

Bis zum einschließlich 30.06.2020 sind der Hortbetrieb und die Nachmittagsbetreuung untersagt. Über den Schulbetrieb und die Durchführung von Schulprüfungen informieren Sie sich bitte bei der Schule Ihres Kindes. Wichtig: Schicken Sie Ihre Kinder nur zu den von der Schule genannten Zeiten in die Schule.

Ab dem 29.06.2020 darf wieder jedes Grundschulkind zur Schule gehen.

2.) Kindertageseinrichtungen, Grundschulförderklassen und Schulkindergärten

Bis zum einschließlich 30. Juni 2020 ist der Betrieb von Schulkindergärten, Grundschulförderklassen und Kindertageseinrichtungen sowie die Kindertagespflege untersagt.

Die Regeln für die erweiterte Kindernotbetreuung gelten weiterhin. Im Rahmen der Kindernotbetreuung darf ein Kind eine Kindertageseinrichtung besuchen.

3.) Hochschulbetrieb und Universitätsbibliotheken

Bis zum einschließlich 30. Juni 2020 ist der Betrieb an Hochschulen untersagt.

Die Universitätsbibliotheken dürfen öffnen.

4.) Ansammlungen im öffentlichen Raum

Bis zum einschließlich 30. Juni 2020 darf man sich

* alleine

* oder in einer Gruppe mit Angehörigen von bis zu zwei Haushalten,

* aber mit maximal zehn Personen

im öffentlichen Raum aufhalten.

Zu allen anderen Personen gilt nach wie vor der Mindestabstand von 1,5 Metern.

5.) Ansammlungen im privaten Raum

Bis zum einschließlich 30. Juni 2020 darf man sich nicht mit mehr als zwanzig Personen im privaten Raum aufhalten.

6.) Mund-und Nasenschutz

Jede Person ab dem 6. Lebensjahr muss weiterhin einen Mund-Nasen-Schutz beim Einkaufen und im öffentlichen Personenverkehr (Bus, Bahn, Schiff) tragen. Diese Pflicht gilt auch beim Warten an Bahn- und Bussteigen etc.

7.) Großveranstaltungen

Großveranstaltungen mit mehr als 500 Teilnehmern sind bis zum 31. August 2020 untersagt.

8.) Erstaufnahmeeinrichtungen

Personen, die in einer Erstaufnahmeeinrichtung aufgenommen werden, dürfen bis zum einschließlich 30. Juni 2020 den ihnen zugewiesenen Bereich für 14 Tage nicht verlassen.